

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 08. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. November 2022)

zum Thema:

**Sind junge Wähler aus Sicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie reif genug für die Demokratie?**

und **Antwort** vom 23. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13852

vom 8. November 2022

über Sind junge Wähler aus Sicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
reif genug für die Demokratie

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 29. September 2022 fand die 13. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie statt. Der Punkt 2 der Tagesordnung befasste sich mit einer Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs „Demokratie, Mitbestimmung und politische Jugendbildung: Wählen ab 16 in Berlin“. Dazu gab es eine Anhörung, zu der ein Wortprotokoll auf Wunsch der Ausschussmitglieder erstellt wurde.<sup>1</sup> Auf Seite 35 dieses Wortprotokolls äußerte sich Staatssekretär Aziz Bozkurt von der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie wie folgt: „Ich danke auch vielmals für die Ausführungen zum Thema Reife. Ich habe mich auch immer wieder in der Diskussion gefragt – und das wurde dankenswerterweise von den Anzuhörenden gut geklärt –, was man darunter verstehen könnte, auch zum Thema Einsichtsfähigkeit. Es stellte sich nur immer wieder die Frage: Ist es beispielsweise reif, wenn jemand eine Partei wählt, die eigentlich die Demokratie, zu der ich mit einer Wahl ja beitrage, abschaffen will?“

1. Stellen von Staatssekretären in Ausschüssen des Abgeordnetenhauses geäußerte Bemerkungen den jeweiligen Standpunkt ihrer Senatsverwaltung dar?

Zu 1.: Ja.

---

<sup>1</sup> <https://www.parlament-berlin.de/ados/19/BildJugFam/protokoll/bjf19-013-wp.pdf>

2. Welche der zahlreichen Parteien, die für die Wahl zum Abgeordnetenhaus am 26. September 2021 angetreten waren, möchten gemäß der Aussage von Staatssekretär Bozkurt oder seiner Senatsverwaltung die Demokratie abschaffen?

Zu 2.: Sofern der Fragesteller auf die zitierte Aussage abstellt, ist nicht erkennbar, inwiefern diese Frage eine Aussage dahingehend beinhaltet, dass eine der im Abgeordnetenhaus vertretene Partei die Demokratie abschaffen will.

Staatssekretär Bozkurt stellte lediglich die offene Frage in den Raum, ob ein bestimmtes Wählerverhalten als reif bezeichnet werden kann.

Sollte sich hier eine einzelne Partei angesprochen gefühlt haben - was die Verwaltung nicht beurteilen kann - lässt dies selbstverständlich Schlüsse auf das Selbstverständnis dieser Partei in Bezug auf die Frage der eigenen Haltung zu unserer Demokratie zu.

3. Welche der sechs zurzeit im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien möchten die Demokratie abschaffen?

Zu 3.: Eine Partei, welche die Demokratie abschaffen möchte, wäre verfassungswidrig. Die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei obliegt dem Bundesverfassungsgericht in ausschließlicher Kompetenz, Art. 21 Abs. 2 S. 1 Grundgesetz (GG) i. V. m. § 13 Nr. 2 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG). Zu keiner der im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien ist derzeit nach hiesigem Kenntnisstand ein Verbotsverfahren anhängig.

4. Wurden im Land Berlin womöglich Parteien zur Wahl zugelassen, die die Demokratie abschaffen wollen? Handelt es sich dabei um eine weitere Wahlpanne?

Zu 4.: Nach § 10 Abs. 1 S. 3 Landeswahlgesetz Berlin können Parteien, die vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden sind, keine Wahlvorschläge einreichen und demnach nicht zur Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus zugelassen werden. Im Land Berlin wurde keine durch das Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig festgestellte Partei zur Wahl zugelassen.

5. Wie ist die Aussage gerade im Zusammenhang mit der Diskussion um eine mögliche Senkung des Wahlalters zu bewerten? Sind 16-Jährige reif genug, die Folgen ihrer Wahlentscheidung zu überblicken, oder ist es sinnvoller, das Wahlalter nicht zu senken?

Zu 5.: Der Senat spricht sich für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre aus.

Junge Menschen ab 16 Jahren sind nach Auffassung des Senats durchaus in der Lage, die Folgen ihrer Wahlentscheidungen zu überblicken.

Gegen die Absenkung des Alters für das aktive Wahlrecht bestehen zudem keine verfassungsrechtlichen Bedenken; insbesondere ist eine Bindung an die bürgerlich-rechtliche Geschäftsfähigkeit (18 Jahre) aus verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht

zwingend. Vielmehr bietet die Absenkung des aktiven Wahlrechts auf 16- und 17-Jährige diesen zugleich die Möglichkeit, Volksbegehren gemäß Art. 63 VvB im Land Berlin zu unterstützen, da die dortige Unterstützungsberechtigung an das Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus geknüpft ist.

Berlin, den 23. November 2022

In Vertretung  
Aziz Bozkurt  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie